Gemeinde Bippen Bippen, den 20.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/049/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister/in und 2 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleicher Höchstzahl das Los.

Die Berechnung ist beigefügt.

Bei 2 Beigeordneten und Bürgermeister/in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU-Fraktion	=	1 Beigeordnete/r
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	=	1 Beigeordnete/r

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG soll je Fraktion / Gruppe ein Mitglied mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bippen bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe und AfD-Fraktion folgende Ratsmitglieder gem. § 75 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode als Beigeordnete und Mitglieder mit beratender Stimme:

CDU-Fraktion	Beigeordnete/r _____
	Mitglied mit beratender Stimme _____
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	Beigeordnete/r _____
	Mitglied mit beratender Stimme _____
AfD-Fraktion	Mitglied mit beratender Stimme _____

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage